

=====
Niederschrift

über die am **DIENSTAG**, dem **3. Feber 2015**, mit dem Beginn um **16.00 Uhr**, im **Kulturhaus Latschach**, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Michael **MICHELZ**
Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**
VM. Ingo **WUCHERER**
VM. Christa **PRANTL-BADER**
VM. BR Christian **POGLITSCH**
VM. Werner **SITTER**
GR. Marian **POGLITSCH**
GR. Ing. Alexander **LINDER**
GR. Thomas **KOPEINIG**
GR. Jürgen **BRANDNER**
GR. Walter **PICCO**
GRⁱⁿ Christine **SITTER**
GR. Erich **DOBERNIG**
GR. Peter **SALBRECHTER**
GR. Thomas **ARNEITZ** als Ersatz für GR. Ing. Helmut **HERNLER**
GR. Franz **MAIDIC** als Ersatz für GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL**
GR. Mag. René **BLASNIK** ab 16.15 Uhr bzw. TOP 4)
GR. Franz **RABITSCH** als Ersatz für GR. Mag. Thomas **HEBER**
GR. Christian **OSCHOUNIG**
GR. Ing. Johannes **SCHEIBER** als Ersatz für den verstorbenen GR. Hermann **DOLEZAL**
GR. Karl **MIKL** als Ersatz für GR. Johannes **STARK**
GRⁱⁿ Michaela **BAUMGARTNER** als Ersatz für GR. Mag. Walter **MICHORL**
GRⁱⁿ Doris **NEUHAUS** als Ersatz für GR. Erwin **NEUHAUS**
GR. Mag. Markus **RESSMANN**
GR. Michael **CERON**

Nicht anwesend waren:

GR. Ing. Helmut **HERNLER**,
GRⁱⁿ LAbg. RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL**,
GR. Mag. Thomas **HEBER**,
GR. Hermann **DOLEZAL** †,
GR. Johannes **STARK**,

GR. Mag. Walter **MICHORL**,
GR. Erwin **NEUHAUS**, alle entschuldigt
GR. Johann **WOCHINZ**, nicht entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

In Gedenken an das verstorbene Gemeinderatsmitglied Hermann **DOLEZAL**, der seit dem Jahre 1979 im Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vertreten war, ersucht der **V o r s i t z e n d e** alle Anwesenden sich von ihren Sitzplätzen zu erheben. Er bedankt sich für die Trauerbekundung.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert werden soll u.zw.:

Änderung der Wortfolge bei Punkt 1) u.zw. auf "***Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift***";

Absetzung des Punktes 2) von der Tagesordnung, da eine Informationsveranstaltung bereits am **MONTAG**, 26.01.2015 in dieser Angelegenheit stattgefunden hat und dieser Punkt vom Antragsteller, Herrn VM. BR Christian **POGLITSCH** in der Sitzung des Gemeindevorstandes, zurückgezogen bzw. abgesetzt wurde;

VM. Werner **S i t t e r** stellt den Antrag, die Bürgerversammlung vor der Diskussion über den Tagesordnungspunkt 3) abzuführen. Den anwesenden interessierten Gemeindebürgern soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, Anfragen zum Thema Strandbad Aichwaldsee direkt an die Gemeindevertretung zu stellen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Sitzung des Gemeinderates nicht mit einer Bürgerversammlung verbunden werden kann. Es wäre nur möglich gewesen um 15.00 Uhr eine Bürgerversammlung abzuhalten und um 16.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Der Tagesordnungspunkt 2) wurde jedoch, wie bereits angeführt, vom Antragsteller vor Eingang in die Sitzung des Gemeindevorstandes zurückgezogen.

Der Antrag auf Abhaltung einer Bürgerversammlung vor der Diskussion über den Tagesordnungspunkt 3) wird vom Gemeinderat mit 22 : 3 Stimmen (VM. Werner SITTER, GRⁱⁿ Doris NEUHAUS und GR. Michael CERON) abgelehnt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates mit 22 : 3 Stimmen (VM. Werner SITTER, GRⁱⁿ Doris NEUHAUS und GR. Michael CERON) genehmigt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 3. Feber 2015 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Walter PICCO und GR. Mag. Markus RESSMANN bestellt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfung der Kosten des Badehauses am Aichwaldsee durch den Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit ha. am 14. Jänner 2015 eingelangtem Schreiben von Herrn VM. BR Christian **POGLITSCH** die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung gem. § 35 K-AGO, idgF, begehrt und folgende Tagesordnung vorgeschlagen wurde:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung einer Bürgerversammlung zum Thema "Strandbad Aichwaldsee" im Kulturhaus Latschach und
2. Überprüfung der Kosten des Badehauses am Aichwaldsee durch den Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Gem. § 35 Abs. 1 K-AGO hat der Bürgermeister eine Sitzung des Gemeinderates innerhalb einer Woche einzuberufen, wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes dies unter Vorschlag der Tagesordnung verlangt. Die Sitzung ist innerhalb von drei Wochen anzuberaumen. Der Bürgermeister hat die vorgeschlagene Tagesordnungspunkte jedenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen. Er kann diesem Punkt jedoch weitere Punkte anfügen.

Eine Verpflichtung des Bürgermeisters zur Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates auf Verlangen der angeführten Gemeindeorgane wird nach dem skizzierten Regelungssystem nur dann ausgelöst, wenn

1. dem entsprechenden Verlangen der **Vorschlag einer Tagesordnung** beige-schlossen ist,
2. die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände **zulässige Tagesordnungspunkte** für die Sitzung des Gemeinderates bilden und
3. die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände vom zuständigen Ausschuss und/oder Gemeindevorstand vorberaten worden sind (§ 35 Abs. 5 b K-AGO).

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Kontrollausschuss anzuweisen, das Vorhaben "Errichtung Badehaus am Aichwaldsee" zu überprüfen, sobald die Endabrechnung vorliegt.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die Freiheitlichen in Finkenstein die einzige Gemeinderatspartei war, die sich gegen einen Abbruch des alten Badehauses gestellt haben.

Man sei für eine Sanierung des altherwürdigen im Wörthersee-Stil erbauten Badehauses eingetreten. Auch eine diesbezügliche Bürgerinitiative wurde von Gemeindeseite aus ignoriert und erfolgte die Ausschreibung eines neuen Badehauses. Er kritisiert die Kostenexplosion, die sich von ursprünglich € 300.000,-- auf nunmehr rd. € 504.000,-- bewegt. Die Kostenüberschreitung wurde von der Architektin bzw. dem Planer der ausführenden Firma damit begründet, dass man im Nachhinein Piloten schlagen musste und diese Kosten im ursprünglichen Angebot nicht inkludiert waren. Dies hätte man seiner Meinung nach aber wissen müssen. Zudem hätte die Kontrollausschuss-Sitzung nicht einen Tag nach der Sitzung des Gemeinderates anberaumt werden dürfen, sondern davor, so hätte man bei der heutigen Sitzung bereits über dieses Thema diskutieren können.

Der **Vorsitzende** stellt dazu fest, dass die Festlegung der Termine für die Kontrollausschuss-Sitzung dem Obmann obliegt und dieser autonom handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kontrollausschuss anzuweisen, das Vorhaben "Errichtung Badehaus am Aichwaldsee" zu überprüfen, sobald die Endabrechnung vorliegt, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Aufhebung des Beschlusses der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass mit ha. am 14. Jänner 2015 eingelangtem Schreiben von Herrn VM. Werner **SITTER** die Abhaltung einer Gemeinderatssitzung gem. § 35 K-AGO, idgF, begehrt und folgende Tagesordnung vorgeschlagen wurde:

1. Aufhebung des Beschlusses der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee.

Gem. § 35 Abs. 1 K-AGO hat der Bürgermeister eine Sitzung des Gemeinderates innerhalb einer Woche einzuberufen, wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes dies unter Vorschlag der Tagesordnung verlangt. Die Sitzung ist innerhalb von drei Wochen anzuberaumen. Der Bürgermeister hat die vorgeschlagene Tagesordnungspunkte jedenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen. Er kann diesem Punkt jedoch weitere Punkte anfügen.

Eine Verpflichtung des Bürgermeisters zur Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates auf Verlangen der angeführten Gemeindeorgane wird nach dem skizzierten Regelungssystem nur dann ausgelöst, wenn

1. dem entsprechenden Verlangen der **Vorschlag einer Tagesordnung** beigegeben ist,
2. die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände **zulässige Tagesordnungspunkte** für die Sitzung des Gemeinderates bilden und
3. die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände vom zuständigen Ausschuss und/oder Gemeindevorstand vorberaten worden sind (§ 35 Abs. 5 b K-AGO).

Nachdem die Verpflichtung zur Vorberatung eines Verhandlungsgegenstandes gefehlt hat, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auch eine Sitzung des Gemeindevorstandes zur Vorberatung des vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates einberufen, welche um 11.00 Uhr des heutigen Tages stattgefunden hat.

Der **Vorsitzende** stellt weiters fest, dass von einer Privatisierung keine Rede sein kann, da im Pachtvertrag der Öffentlichkeitscharakter ausdrücklich festgelegt wurde, ebenso wie die maximale Höhe der Eintrittspreise. Der Pachtvertrag liegt allen Fraktionen vor. Es darf zu diesem Tagesordnungspunkt weiters festgehalten werden, dass es sich um einen zulässigen Tagesordnungspunkt handelt. Daran ändert nichts, dass der Pachtvertrag im Gemeinderat be-

geschlossen wurde und von beiden Vertragsparteien bereits unterfertigt worden ist. Es wurde auch eine Rechtsauskunft beim Land eingeholt und bringt er diese den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt vor:

"Lt. Auskunft der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist der Umstand, dass der Vertrag bereits zustande gekommen ist und welche Konsequenzen einen beabsichtigten Auflösung des Vertrages zur Folge haben könnte, jedoch in der Vorberatung ausführlich zu erörtern und zu berücksichtigen.

*In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, dass der Vertragspartner und Pächter, die Fa. **JA Betriebs-GmbH** bzw. deren Geschäftsführer, Herr Ing. Franz **PETSCHNIG**, nicht beabsichtigt, vom Vertrag zurückzutreten und mitgeteilt hat, erforderlichenfalls Schadenersätze geltend zu machen."*

Des Weiteren verliest der **V o r s i t z e n d e** das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei **STROMBERGER KLATIL** vom 30. Jänner 2015, eingelangt bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See per Telefax am 02.02.2015, mit folgendem Inhalt:

"In oben bezeichneter Angelegenheit wurde die Aufhebung des Beschlusses der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee beantragt. Dieser Antrag findet sich auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2015. Ich halte fest, dass ein rechtswirksamer Pachtvertrag vorliegt, an dem sich meine Mandantschaft gebunden erachtet.

Sollte die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See tatsächlich die Aufhebung des Pachtvertrages anstreben bzw. sich an diesen nicht halten, ist damit für meine Mandantschaft ein erheblicher Schaden verbunden.

Nur vorsorglich darf ich daher festhalten, dass mich meine Mandantschaft bereits jetzt beauftragt hat, die erforderlichen rechtlichen Schritte gegen die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einzuleiten, wenn sich diese nicht an den abgeschlossenen Pachtvertrag halten sollte."

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme (VM. Werner **SITTER**) vor, den eingebrachten Antrag über die Aufhebung des Beschlusses der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee abzulehnen.*

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** stellt fest, dass der abgeschlossene Pachtvertrag mit Herrn Ing. **PETSCHNIG** für die Gemeinde ein sehr guter Vertrag sei. Eine Auflösung des Vertrages wäre grob fahrlässig. Zwischenzeitlich ist die Verbauung mit Chalets "vom Tisch" und nur mehr die Errichtung einer Seesauna geplant. Der Antrag über die Auflösung des Pachtvertrages stellt daher auch eine Brüskierung des Investors dar und müsse man froh darüber sein, dass Unternehmer überhaupt noch bereit sind, in Kärnten zu investieren. Die Verpachtung des Strandbades und die Errichtung einer Sauna muss grundsätzlich möglich sein. Er übt auch Kritik an der Kostenexplosion beim neuen Strandbadgebäude und verweist auf den Antrag der ÖVP-Fraktion auf Überprüfung des Bauvorhabens durch den Kontrollausschuss, um zu klären, weshalb es dazu gekommen ist. Der Hauptgrund für die aufgehetzte Stimmung im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verbauung des Aichwaldsees ist die Errichtung von Zweitwohnsitzen am Faaker See in den vergangenen Jahren. Die Rechnung dafür hat der Investor, Herr Ing. Franz **PETSCHNIG**, bekommen. Er übt Kritik an den Medienvertretern, die das Thema zusätzlich aufgeheizt haben. Die Bürgerinitiative sei aber positiv, da man bei der Diskussion erfahren hätte, was die Bürger wünschen und was von ihnen abgelehnt wird. Die Gemeindepolitik wird sich darüber Gedanken machen müssen, wie man mit derartigen Projekten zukünftig umgehen soll. Die ÖVP-Fraktion wird jedenfalls dem Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages keinesfalls die Zustimmung erteilen, da er gut für die Gemeinde, den Tourismus und die Wirtschaft ist.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** stellt fest, dass es nur aufgrund des starken Gegenwindes der Bürgerinitiative zur heutigen Sitzung gekommen ist. Besorgte Gemeindebürger haben ihre Meinung kundgetan und gezeigt, was ursprünglich geplant war. Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 warne er noch immer davor, das Strandbad am Aichwaldsee für eine Dauer von 30 Jahren zu verpachten, andererseits wäre es unklug, den Vertrag aufzukündigen, da dies mit nachteiligen rechtlichen Konsequenzen verbunden wäre, auch wenn er inhaltlich nicht mit allen Punkten übereinstimme.

GR. Michael **C e r o n** stellt fest, dass bei der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 der Pachtvertrag ohne größere Diskussion beschlossen worden wäre, wenn nicht VM. Werner **SITTER** auf die weitreichenden Verbauungspläne des Investors aufmerksam gemacht hätte. Es gab auch teilweise volle Zustimmung zu den von VM. Werner **SITTER** aufgezeigten Verbauungsplänen. Zwischenzeitlich ist Gott sei Dank ein Umdenken, was die Verbauung des Strandbades am Aichwaldsee anlangt, eingetreten. Er übt Kritik am Gemeindevorstand, der die konkreten Verbauungspläne dem Gemeinderat nicht ordentlich präsentiert hätte. Wenn nur die Errichtung einer Seesauna zur Diskussion gestanden wäre, hätte es dagegen auch keine Widerstände gegeben. Die negative Diskussion trifft vor allem den Investor, Herrn Ing. Franz **PETSCHNIG**, der im Grunde genommen nichts dafür könne. Die Hauptschuld trifft den Gemeindevorstand, der diese Thematik nicht ordentlich aufbereitet hat. Er hoffe auch, dass die Architektin, Frau Mag. Sonja **GASPARIN**, bei den Zubauten bzw. bei der Saunaanlage in die Planung miteingebunden wird, damit der zu errichtende Gebäudeteil sich harmonisch in das Gesamtareal einfügt. Er tritt dafür ein, dass der Pachtvertrag erfüllt werden soll.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** verweist auf die am 26. Jänner 2015 in Oberaichwald stattgefundene Bürgerversammlung, die von der Bürgerinitiative initiiert wurde. Diese Bürgerinformationsveranstaltung war sehr positiv. Es wäre auch die Aufgabe des Bürgermeisters gewesen, die Bevölkerung im Vorfeld über das Vorhaben zu informieren. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 wurde lediglich der Pachtvertrag und kein Baurechtsvertrag beschlossen. Es wäre notwendig gewesen, dass der Investor seine konkreten Vorhaben in Bezug auf die Verbauung auch planlich dem Gemeinderat zur Kenntnis hätte bringen müssen. Es hätte einen Konsens und eine Rechtsverbindlichkeit vor Abschluss des Vertrages geben müssen und wäre hier eine andere Vorgangsweise notwendig gewesen. Eine entscheidende Frage im Vorfeld war gewesen, ob man das Badehaus neu errichten oder das alte sanieren soll. Lt. Aussagen von Arch. Dipl.-Ing. Herwig **RONACHER** wäre eine Sanierung des bestehenden alten Badehauses möglich gewesen und dies auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es wird die Gemeinde mit einer Kostenexplosion für der Errichtung des neuen Badehauses konfrontiert. Die Kosten seien von ursprünglich € 360.000,- auf über € 600.000,- brutto angewachsen. Es müsse sich jeder einzelne Gemeinderat selbst fragen, ob es die richtige Entscheidung war, den Kostenerhöhungen zuzustimmen. Seiner Meinung nach hätte man das alte Badehaus sehr wohl sanieren können und den Erfordernissen der Zeit anpassen und wäre dies auch wesentlich billiger gewesen, als der Neubau. Zudem hätte das alte Badehaus auch zum Landschaftsbild des Aichwaldsees besser gepasst. Es wird notwendig sein zu überdenken, in welcher Form eine Weiterentwicklung notwendig bzw. ermöglicht werden soll. Der Platz für die Seesauna muss so gewählt werden, dass der Öffentlichkeitscharakter erhalten bleibt und der Badebereich nicht beeinträchtigt wird. Er warnt auch davor, den Pachtvertrag aufzukündigen, da dies mit negativen rechtlichen Folgen für die Gemeinde verbunden wäre.

VM. Werner **S i t t e r** stellt fest, dass sich die Situation seit der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 grundsätzlich geändert habe. Es gab eine Art "**Zurückrudern**", das er in seiner 18-jährigen Erfahrung als Gemeindevorstand bisher noch nicht erlebt hätte. Die Ausgangssituation war ursprünglich eine ganz andere. Er habe ursprünglich nur den Pachtvertrag erhalten und den Bürgermeister aufgefordert ihm auch andere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese wurden aber den Gemeinderatsfraktionen nicht präsentiert. Er habe sich auf

Eigeninitiative nach der Sitzung des Gemeindevorstandes im Dezember persönlich bei Herrn Ing. **PETSCHNIG** über seine Vorhaben informiert und die Unterlagen eingeholt, die bereits der Gemeinde zur Verfügung gestanden sind. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 habe er angenommen, dass alles auf den Tisch gelegt werde und darüber offen diskutiert wird. Dies war aber nicht der Fall. Es wurde lediglich der Pachtvertrag zur Diskussion gestellt, nicht jedoch die geplanten Erweiterungen des Investors. Die Erweiterungspläne von Herrn Ing. **PETSCHNIG** seien auch legitim, da er das Strandbad wirtschaftlich führen möchte. Eine der Kernaussagen von Herrn Ing. **PETSCHNIG** in seinem persönlichen Gespräch mit ihm war, dass man den Aichwaldsee mit der derzeitigen Infrastruktur nicht wirtschaftlich führen könne. Als er dann bei der Sitzung des Gemeinderates die Skizzen von Herrn Ing. **PETSCHNIG** vorgelegt hat, ging die Diskussion erst so richtig los. Dies ist damit zu begründen, dass der Gemeinderat keine Informationen darüber bekommen hat, was wo passieren soll. Dies gilt auch heute noch, da der Informationsstand über die konkreten Standorte der geplanten Baulichkeiten nicht gegeben sei. Man weiß nach wie vor nicht, wo die Sauna errichtet wird und wo die Nutzungsgrenze sein soll. Er zitiert den Punkt 6., letzten Absatz, des Pachtvertrages "*Die Verpächterin stimmt einer Erweiterung des Strandbades und der gesamten Anlage mit zusätzlicher touristischer Infrastruktur, wie z.B. Sauna oder weiteren Objekten grundsätzlich zu; im Detail sind diese Erweiterungen jedoch mit der Verpächterin abzustimmen.*" Die Formulierung "*oder weiteren Objekten*" ist sehr unpräzise und öffnet großen Interpretationsspielraum. Unter weiteren Objekten könne man eine Sandkiste verstehen, aber auch Chalets oder ein Wohncontainer. Genau um diesen Passus im Pachtvertrag gehe es ihm. Er persönlich möchte keine Verbauung am Aichwaldsee haben und dazu stehe er auch heute noch. Mit dieser Klausel "*oder weiteren Objekten*" wird eine weitere Verbauung ermöglicht. Er stelle sich auch nicht grundsätzlich gegen den Pachtvertrag und die Errichtung einer Sauna, aber gegen die Formulierung bzw. die Möglichkeit der Errichtung von weiteren Objekten. Die Kosten für die Errichtung des neuen Strandbades haben sich von ursprünglich € 320.000,- auf nunmehr € 504.000,- netto erhöht und sind weitere Zusatzinvestitionen lt. Aussage des Investors erforderlich, um den Badebetrieb überhaupt zu ermöglichen. Wenn man die Zusatzinvestitionen des Pächters dazurechnet, kommt man auf Gesamtinvestitionen von rd. € 780.000,- und frage er sich, wo "*das Geld hingegangen sei*". Die enormen Zusatzkosten sind durch komplette Fehleinschätzung der Architektin geschehen, da die örtliche Situation betreffend des Grundwassers völlig falsch eingeschätzt wurde. Er bedankt sich speziell bei der Presse für die Berichterstattung, da dadurch erst die Diskussion in Gang gebracht wurde. Er plädiert dafür, den Passus im Punkt 6., letzten Absatz, des Pachtvertrages "*oder weiteren Objekten*" zu streichen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass er vom Pächter eine Skizze bekommen habe, aus der hervorging, dass fünf bis acht Chalets geplant sind. Von VM. Werner **SITTER** wurden dann plötzlich 40 Chalets ins Spiel gebracht. Die Gemeinde musste sich für etwas rechtfertigen, das nie im Gemeinderat beschlossen wurde. Der Beschluss richtete sich nur auf die Verpachtung des Strandbades. Man musste sich auch dafür rechtfertigen, dass der Pächter der Gemeinde zu viel an Pacht biete. Er übt Kritik an der Presse, da diese teilweise nicht korrekt berichtet habe und den Pachtvertrag nie zitiert hätte. Es wurden wissentlich Passagen aus dem Pachtvertrag herausgenommen und wurde dies auch von VM. Werner **SITTER** bewusst gegenüber der Presse so kommuniziert. Diese Vorgangsweise von VM. Werner **SITTER** sei auch ein Schaden für die Gemeinde, da mit dem gegenständlichen Antrag der Gemeinde ein finanzieller Schaden zugefügt wird. Das neue Strandbad am Aichwaldsee wurde mit dem Architekturpreis des Landes Kärnten ausgezeichnet. Er stellt sich dagegen, den gegenständlichen und abgeschlossenen Pachtvertrag aufzukündigen. Die Errichtung der Sauna ist ohnedies noch naturschutzrechtlich, gewerberechtlich, wasserrechtlich und baubehördlich zu genehmigen. Lt. Aussage von Herrn Ing. **PETSCHNIG** wird es 2015 keine Veränderungen geben und liege derzeit auch kein Antrag auf eine bauliche Erweiterung vor. Er weist auch die Feststellung von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** zurück, wonach eine Sanierung des alten Objektes kostengünstiger gewesen wäre, wie der Neubau. Das Gebäude war schon sehr desolat und

wurde das Obergeschoß nicht mehr genutzt und hätte behindertengerecht ausgeführt werden müssen. Für die Kontrollausschuss-Sitzung wird man auch noch genau aufgliedern, was für das Badehaus ausgegeben wurde und was an Nebenkosten aufgrund von gewerberechtigten Erfordernissen investiert werden musste. Er lehne jedenfalls den Antrag von VM. Werner *SITTER* auf Aufhebung des Pachtvertrages entschieden ab.

VM. Werner *Sitter* stellt fest, dass es bei der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2014 einen Mangel von Information seitens des Bürgermeisters betreffend die konkreten Verbauungspläne von Herrn Ing. **PETSCHNIG** gab. Es war auch die genaue Situierung der Objekte nicht bekannt. Die Gemeinde hätte im Vertrag den Passus "*oder weiteren Objekten*" übersehen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes *Poglit* stellt fest, dass die von VM. Werner *SITTER* zitierte Formulierung betreffend einer weiteren Verbauung als Gummiparagraph anzusehen ist und die juristische Auslegung schwierig sei. Die Formulierung "*grundsätzlich*" bedeute für ihn, dass es auch Ausnahmen geben könne und damit nicht einer Verbauung zugestimmt wird. Zudem sind diese Maßnahmen mit der Gemeinde abzustimmen. Es ist also das Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Pächter, was weitere Verbauungen anlangt, herzustellen.

VM. BR Christian *Poglit* zeigt sich verwundert über die Forderung von VM. Werner *SITTER*, der die Auflösung des gegenständlichen Pachtvertrages verlange. Dies würde für die Gemeinde einen Verzicht der Pachteinahmen für die Dauer von 30 Jahren und einen Betrag von € 900.000,-- bedeuten. Er könne nicht verstehen, dass VM. Werner *SITTER* noch immer auf die Auflösung des Pachtvertrages bestehe, obwohl die Chalets "*vom Tisch sind*". Der Antrag auf Aufhebung wäre zum Schaden für den Tourismus und für die Gemeinde.

GR. Michael *Ceron* fragt, ob es eine Rechtsauskunft des Landes gebe, dass die Chalets nicht gebaut werden dürfen oder ob es diesbezüglich eine Verordnung gibt.

Der *Vorsitzende* stellt dazu fest, dass die Errichtung einer Sauna grundsätzlich möglich ist, wobei die Art und Größe erst im Zuge des Verfahrens dezidiert festgelegt wird.

VM. Werner *Sitter* stellt fest, dass bei diesem Beratungsgegenstand auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden müssen und diese die Möglichkeit haben sollten, ihre Meinung und ihre Bedenken kund zu tun. Er kritisiert auch den Meinungsumschwung von VM. BR Christian *POGLITSCH*, der zuerst die Errichtung von Chalets begrüßt hat und diese nun aufgrund des Widerstandes der Bürgerinitiative ablehne. Ihm gehe es einzig und allein um den Passus im § 6, letzter Absatz, des Pachtvertrages, der eine weitere Verbauung grundsätzlich zulässt. Er lehne diesen Passus auch weiterhin ab.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass der Antrag von VM. Werner *SITTER* der Gemeinde schadet, da es sich um einen Vertragsbruch handeln würde. Es handle sich beim Antrag von VM. Werner *SITTER* um eine reine wahltaktische Angelegenheit. Er verstecke sich hinter der Bürgerinitiative und sei ein Trittbrettfahrer und wären seine Aussendungen zum Großteil unwahr. Er stellt fest, dass jede bauliche Tätigkeit nach dem Baurecht abzuhandeln ist und auch einer Bewilligung nach den einschlägigen Gesetzmaterien bedarf. Die Chalets sind ohnedies vom Tisch und werden in den Pachtvertrag Dinge hineininterpretiert, die nicht den Tatsachen entsprechen.

GR. Franz *Maider* stellt fest, dass es sich bei der gegenständlichen Diskussion um "*Spiegelfechtere*" handle. Tatsache sei jedoch, dass es eine mangelnde Information des Gemeinderates gibt. Durch diese mangelnde Informationspolitik wird Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Information ist das wichtigste und handelt es sich dabei um eine Bringschuld.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r widerspricht der Meinung von GR. Franz MAIDIC und stellt fest, dass es sich um eine Holschuld für die Mandatare handelt. Informationen können jeder Zeit am Gemeindeamt eingeholt werden.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass es sowohl eine Bring- wie auch eine Holschuld gebe. Er übt Kritik an der Terminisierung der heute stattfindenden Sitzungen. Am Vormittag hat eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden und nur wenige Stunden danach am Nachmittag die Sitzung des Gemeinderates. Es gab somit auch keine Möglichkeit, nach der Sitzung des Gemeindevorstandes eine fraktionelle Beratung durchzuführen, um eine gemeinsame Linie für den Gemeinderat festzulegen. Für die neue Gemeinderatsperiode sollte man sich vornehmen, die Informationspolitik zu verbessern und auch die direkte Demokratie zu forcieren. Dies sind Möglichkeiten und Notwendigkeiten, denen sich die Gemeindevertretung zukünftig stellen wird müssen.

Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 2 Stimmen (VM. Werner SITTER und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS), den eingebrachten Antrag über die Aufhebung des Beschlusses der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee abzulehnen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON betreffend eines sofortigen Verbotes der Ausbringung des Breitband-Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat-Roundup zur Unkrautvernichtung bei Gemeindestraßen:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass der Selbständige Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz wie folgt vorberaten wurde:

ANTRAG

"Der Gemeinderat möge das sofortige Verbot der Ausbringung des Breitband-Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat-Roundup zur Unkrautvernichtung bei unseren Gemeindestraßen beschließen.

Allgemeiner Sachverhalt/Begründung

Bei Säuberungsmaßnahmen der Gemeindestraßen wird Glyphosat / Roundup zur Vernichtung der "Unkräuter" bei Straßen und Gehsteigen eingesetzt. Dieses hochgiftige Bodenlebewesen und Pflanzen tötende Totalherbizid wird von Fachleuten weltweit geächtet. Durch den Einsatz dieses Herbizids sind schon Pflanzen und Obstkulturen in Privatgärten unserer Gemeindebürger, welche an behandelten Straßen / Gehwegen liegen, geschädigt worden."

Glyphosat (Roundup)

Glyphosat ist eine Hauptkomponente bekannter Breitbandherbizide (Breitband-Unkrautvernichtungsmittel). Im Gartenfachhandel und in Baumärkten ist besonders die Marke »Roundup« präsent. Glyphosat ist eine Chemikalie, die auf die Blätter einer Pflanze aufgebracht wird, in diese eindringt und schließlich ihren Stoffwechsel hemmt. Damit das Glyphosat nicht einfach an den Blättern abperlt, wird eine weitere Chemikalie bzw. ein Chemikalien-Cocktail, ein sogenanntes Netzmittel, beigefügt. Die Pflanze stirbt ab, lässt aber Wurzeln zurück, die sich mit dem Wirkstoff angereichert haben. Folgende Pflanzen nutzen nun die vorhandenen Wurzelkanäle der abgetöteten Pflanze und sterben ebenfalls ab oder werden zumindest in ihrer Entwicklung gehemmt. Da Bodenlebewesen durch das Totalherbizid abgetötet werden, ist auch der Boden selbst tot.

Pflanzenschutzmittel in der Straßenerhaltung

In der Straßenerhaltung müssen zur Pflege und zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sehr oft "störende" Pflanzen entfernt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist meist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (kurz: PSM) die erste Wahl. Gemäß Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz 1991 (letzte Änderung LGBl. Nr. 17/2014) ist zu beachten, dass der Kauf, die Verwendung und die Lagerung von PSM ausschließlich von Personen durchgeführt werden dürfen, welche eine Bescheinigung gem. § 6 Abs. 2 des Kärntner-Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes - K-LPG besitzen. Der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln ist ab 26. November 2015 ausschließlich an Personen gestattet, die im Besitz einer solchen Bescheinigung sind.

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Gemäß K-LPG dürfen nur Produkte verwendet werden, welche in das Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind. Speziell bei versiegelten Oberflächen (Asphalt, Beton, Pflaster) und in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ist zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtziehpflanzen eine besonders erhöhte Sorgfalt angebracht.

Auf Anfrage hin, teilt der Vorarbeiter des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit, dass das Pflanzenschutzmittel "Glyphosat/Roundup" nicht bei Straßen oder Gehsteigen in der Gemeinde verwendet wird. Im Jahr 2014 wurde das Mittel nur zwei Mal im Gemeindegebiet u.zw. gegen den besonders aggressiven Bärenklau, in den Bereichen "Oberaichwald / Grünwaldweg" sowie auf einer Waldparzelle bei der Volksschule Ledenitzen eingesetzt. Weiters wird mitgeteilt, dass angedacht ist, dieses Mittel im Jahr 2015 generell vom Markt zu nehmen. Der gemeindeeigene Gärtner wird im Frühjahr 2015 wieder an den notwendigen Schulungsmaßnahmen (Spritzkurs) teilnehmen. Der "Pflanzenschutz-Führerschein" hat eine Gültigkeit von sechs Jahren. Nach Nachweis einer fünfstündigen Fort- und Weiterbildung kann ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.

Der Fuhrpark des Wirtschaftshofes ist für einen maschinellen Einsatz entlang der Gemeindestraßen und Wege technisch nicht geeignet und werden daher auch keine motorbetriebene Pflanzenschutz-Spritzgeräte eingesetzt. Das Pflanzenschutzmittel "Roundup" wurde immer gezielt mittels Handspritze in sehr seltenen Fällen verwendet.

"Integrierter Pflanzenschutz"

Ziel ist die gezielte Anwendung einer Kombination von Maßnahmen biologischer, biotechnologischer, chemischer und physikalischer Art, wobei die Verwendung chemischer PSM auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden muss, um den Befall mit Schadorganismen so gering zu halten, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, die Ausbringung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat-Roundup zur Unkrautvernichtung bei Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Die Lagerbestände dieses PSM sollen an den Handel zurückgegeben werden und GR. Michael CERON wird aufgefordert, der Gemeinde ein Alternativprodukt für die Unkrautvernichtung bei Gemeindestraßen möglichst rasch bekanntzugeben.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat ebenfalls e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON betreffend eines sofortigen Verbotes des Einsatzes des Breitband-Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat-Roundup, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen. Zusätzlich zur Vorberatung im Ausschuss wird die Beschlussempfehlung durch den Gemeindevorstand dahingehend ergänzt, dass dieses gegenständliche Unkrautvernichtungsmittel nicht nur auf Gemeindestraßen, sondern generell verboten werden sollte. Die Restbestände müssen fachgerecht entsorgt werden.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass es ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmittel bei öffentlichen Straßen gibt. Es gebe aber nach wie vor einige Ausnahmen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, in der dieses Thema behandelt wurde, GR. Michael CERON aufgefordert wurde, Alternativen bis zur Sitzung des Gemeinderates bekannt zu geben.

GR. Michael C e r o n erklärt, dass er sich einen Tag nach der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz mit dem zuständigen Beamten der Landwirtschaftskammer getroffen hat, er bis dato jedoch von diesem keine Informationen erhalten hätte.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass der Ausschuss für Umweltschutz einstimmig beschlossen hat, dass das Breitband-Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat-Roundup nicht mehr bei Gemeindestraßen eingesetzt werden soll. Er habe aufgrund einer Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2013 vom Bürgermeister die schriftliche Information erhalten, dass im Jahre 2013 keine "Neonicotinoide" eingesetzt wurden. Jetzt musste er feststellen, dass im Jahre 2014 doch in einem gewissen Ausmaß das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat-Roundup eingesetzt wurde. Dies soll ab sofort nicht mehr der Fall sein.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass die Restbestände, die im Wirtschaftshof gelagert werden, fachgerecht entsorgt werden und das Breitbandunkrautvernichtungsmittel Glyphosat-Roundup zukünftig nicht mehr eingesetzt wird. Gleichzeitig ersucht er GR. Michael CERON der Gemeinde bekannt zu geben, welche Mittel als Alternative zukünftig verwendet werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates Michael CERON betreffend eines sofortigen Verbotes des Einsatzes des Breitband-Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat-Roundup, wie vom Berichterstatter vortragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz sowie entsprechend der Ergänzung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades Aichwaldsee vor jeglicher Bebauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets):

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass der Ausschuss für Umweltschutz über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades am Aichwaldsee vor jeglicher Bebauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets), vorberaten hat wie folgt:

*"Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2014 wurde die Badeanlage am Aichwaldsee an Herrn Franz Petschnig (JA-Betriebs AG) verpachtet. Der Aichwaldsee wurde im Jahre 1987 von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker mit massiver Unterstützung des Landes Kärnten gekauft. Beweggründe für diesen Schritt waren einerseits die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit und andererseits die Erhaltung der Natürlichkeit des Sees und der Uferbereiche (vgl. Gemeindechronik). Aus diesem Grunde soll der Beschluss über eine Freihaltung des Strandbades vor jeglicher weiteren Bebauung gefasst werden." Nach eingehender Diskussion lässt der Ausschussobmann über einen im Rahmen der Umweltausschuss-Sitzung mündlich eingebrachten Abänderungsantrag von VM. BR Christian **POGLITSCH** mit folgender Formulierung abstimmen:*

"Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades am Aichwaldsee vor Verbauung mit Ferienhäuser (Chalets)."
*Der gestellte Abänderungsantrag wurde mit 4 : 3 Stimmen (GR. Christian **OSCHOUNIG**, VM. Christa **PRANTL-BADER** und GR. Erwin **NEUHAUS**) angenommen.*

VM. BR Christian POGLITSCH stellte den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, um eine juristische Auskunftsperson zu laden.

GR. Christian OSCHOUNIG unterbrach um 16:55 Uhr die Sitzung für fünf Minuten, um sich beim Amtsleiter der Gemeinde eine Rechtsauskunft betreffend die Bestimmungen der K-AGO im Hinblick auf die Rechtswirksamkeit des Abänderungsantrages von VM. BR Christian POGLITSCH einzuholen. Da der Amtsleiter nicht anwesend war, setzte der Obmann die Sitzung um 17:00 Uhr wieder fort.

GR. Christian O s c h o u n i g ließ über den von ihm ursprünglich eingebrachten Tagesordnungspunkt 3) mit folgendem Wortlaut abstimmen, wobei VM. BR Christian POGLITSCH vor der Abstimmung den Sitzungssaal verließ:

"Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades Aichwaldsee vor jeglicher Bebauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets)"

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt dem Gemeinderat **m e h r h e i t l i c h** (Abstimmung 3 : 3 - lt. § 39 K-AGO gibt Stimme des Obmannes bei Stimmengleichheit den Ausschlag - vor, den Antrag über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades Aichwaldsee vor jeglicher Bebauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets), zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e ergänzt dahingehend, dass Herr Mag. FLACKL beim Amt der Kärntner Landesregierung darüber informiert wurde, dass der Ausschuss für Umweltschutz in seiner Sitzung unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt über einen Abänderungsantrag mit folgender Formulierung abgestimmt hat:

"Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades am Aichwaldsee vor Verbauung mit Ferienhäuser (Chalets)".

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit 4 : 3 Stimmen angenommen.

Erst danach ließ der Ausschuss-Obmann über den ausgeschriebenen Tagesordnungspunkt abstimmen der lautete:

"Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades am Aichwaldsee vor jeglicher Verbauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets)".

Die Rechtsansicht seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Mag. Mario FLACKL, lautet wie folgt: Abänderungsanträge, so wie sie im § 41 der K-AGO formuliert sind, haben **ausschließlich** für den Gemeinderat Gültigkeit und können in einem Ausschuss nicht gestellt werden.

Trotzdem wurde nach eingehender Diskussion vom Ausschuss-Obmann einer Umformulierung des ursprünglichen Antrages insofern zugestimmt, als er darüber abstimmen ließ.

Erst danach wurde über den ursprünglich eingebrachten Antrag, so wie er im Tagesordnungspunkt 3) der gegenständlichen Umweltausschuss-Sitzung formuliert war und der wie folgt lautete abgestimmt:

"Beratung und Beschlussfassung über die Freihaltung der gesamten Liegewiese des öffentlichen Strandbades am Aichwaldsee vor jeglicher Bebauung, insbesondere jedoch Ferienhäuser (Chalets)"

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen, wobei bei einem Abstimmungsverhältnis von 3 : 3 Stimmen, die Stimme des Obmannes dabei den Ausschlag gab.

Ein an den Gemeindevorstand und Gemeinderat gerichteter Amtsvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt beinhaltet die Formulierung beider gefassten Vorberatungsbeschlüsse des Umweltausschusses.

Nachdem diese Formulierungen jedoch kontroversiell sind und nicht genau erkennen lassen, zu welcher mehrheitlichen Meinung der Ausschuss für Umweltschutz gekommen ist, ergeht der Vorschlag, den Beratungsgegenstand erforderlichenfalls nochmals zur Vorberatung an diesen Ausschuss zurückzuweisen.

Sollte der Gemeindevorstand jedoch mehrheitlich zu einem vorberatenden Beschluss für die Gemeinderatssitzung gelangen und diesen Beschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen, kann der Gemeinderat natürlich auch über diesen Antrag befinden und einen rechtsgültigen Beschluss ohne abschließende Vorberatung in einem Ausschuss fassen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat mit 6 : 1 Stimme (VM. Werner SITTER), wie folgt vor:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf der gesamten Liegewiese bzw. im gesamten Areal des öffentlichen Strandbades Aichwaldsee zukünftig keine Chalets errichtet werden dürfen.

Sehr wohl sollte jedoch die Errichtung einer Sauna für eine ganzjährige Nutzung des Strandbades und entsprechend den Plänen des Pächters möglich sein.

Weiters sollte auch ein Kinderspielplatz, Schaukel und Rutsche errichtet werden dürfen.

Bei sämtlichen Objekten, die in Zukunft im öffentlichen Strandbad am Aichwaldsee gebaut werden sollen, ist es jedoch unbedingt erforderlich, sämtliche beratenden und beschlussfassenden Gremien der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See damit zu befassen.

Weiters sollte über sämtliche Baumaßnahmen die Bevölkerung bei Informations- bzw. Bürgerversammlungen darüber rechtzeitig informiert und eingebunden werden.

GR. Christian O s c h o u n i g begründet seine Motivation für die Antragstellung. Er befürchte, dass es am Aichwaldsee auch eine ähnliche Entwicklung, wie am Faaker See geben könnte, wo eine Verbauung "Step by Step" erfolgte. Er stelle sich nicht gegen die Errichtung einer Sauna, jedoch gegen jegliche weitere Verbauungen. Zudem müssten auch die Pläne für die Sauna auf den Tisch gelegt werden.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass das Thema "Verbauung" durch die Entwicklungen des letzten Monats ein unheimlich sensibles geworden ist. Er plädiert dafür, dass bei der Präsentation der geplanten Errichtung einer Sauna die Bürger mit eingebunden werden sollten und natürlich auch die Gremien der Gemeinde. Dies stellt natürlich eine gewisse Hürde für den Investor dar, aber man muss neue Wege beschreiten und zukünftig mehr Transparenz walten lassen. Im Rahmen einer Bürgerveranstaltung sollte die Bevölkerung darüber informiert werden, was konkret in den nächsten Jahren geplant ist. Er werde jedenfalls dem Abänderungsantrag des Gemeindevorstandes seine Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 : 4 Stimmen (VM. Werner SITTER, GR. Mag. René BLASNIK, GR. Christian OSCHOUNIG und GRⁱⁿ Doris NEUHAUS), dass auf der gesamten Liegewiese bzw. im gesamten Areal des öffentlichen Strandbades Aichwaldsee zukünftig keine Chalets errichtet werden dürfen. Sehr wohl sollte jedoch die Errichtung einer Sauna für eine ganzjährige Nutzung des Strandbades und entsprechend den Plänen des Pächters möglich sein. Weiters sollte auch ein Kinderspielplatz, Schaukel und Rutsche errichtet werden dürfen. Bei sämtlichen Objekten, die in Zukunft im öffentlichen Strandbad am Aichwaldsee gebaut werden sollen, ist es jedoch unbedingt erforderlich, sämtliche beratenden und beschlussfassenden Gremien der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See damit zu befassen. Weiters sollte über sämtliche Baumaßnahmen die Bevölkerung bei Informations- bzw. Bürgerversammlungen darüber rechtzeitig informiert und eingebunden werden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag und ein Dringlichkeitsantrag vorliegen u.zw.:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates BR Christian POGLITSCH, Michaela BAUMGARTNER und Karl MIKL -

Oben angeführte Gemeinderatsmitglieder stellen lt. § 41 K-AGO den Selbständigen Antrag, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unverzüglich dafür Sorge trägt, dass im Bereich Kreuzung "Gödersdorfer Straße"/"Fürnitzer Weg" ein Fußgängerübergang errichtet wird.

Begründung:

Gerade in diesem Bereich der "Gödersdorfer Straße" müssen tagtäglich viele Schulkinder die Straße queren, um in die Volksschule nach Gödersdorf zu gelangen. In letzter Zeit ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen, sodass ein geregelter Fußgängerübergang dringend errichtet werden muss.

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Bauausschuss gebeten.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Franz MAIDIC, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 42 K-AGO nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes Aichwaldsee

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge nachfolgende Resolution an die Kärntner Landesregierung beschließen:

Das "Landschaftsschutzgebiet Aichwaldsee" ist um das im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindliche Strandbad Aichwaldsee (Badehaus mit Liegewiese) zu erweitern.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass dieser Antrag auf eine Maßnahme abzielt, die nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt und daher seitens der SPÖ-Fraktion nicht mitgetragen wird. Er stellt den Antrag, die Dringlichkeit abzulehnen.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt zu diesem Antrag fest, dass es eine Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Aichwaldsee gibt u.zw. stamme diese aus dem Jahre 1970. Unter § 2 gibt es die Möglichkeit, auch Baulichkeiten im Landschaftsschutzgebiet zu genehmigen und zu errichten. Auch wenn eine Sauna errichtet wird, ändert sich aus seiner Sicht nichts, es handelt sich mehr um einen symbolischen Akt. Dies habe ihm auch der zuständige Sachbearbeiter des Landes Kärnten bestätigt. Unabhängig davon, ob der Bereich des Strandbades innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt oder nicht, ist eine gesonderte naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Der Sachbearbeiter habe erklärt, dass auch die Errichtung einer Sauna im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich möglich ist. Es handelt sich mehr um einen symbolischen Akt, da es nicht erklärbar ist, warum rund um den Bereich des Strandbades eine Linie gezogen wird und der Bereich des Strandbades und der Liegewiese vom Landschaftsschutzgebiet ausgenommen ist.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass man sich auf eine Aussage eines Fachbeamten der Landesregierung nicht zu 100 % verlassen kann, wenn diese Feststellung nicht schriftlich vorliegt. Man würde sich als Gemeinde und Grundstückseigentümer zusätzlich damit belasten. Er verlasse sich nicht auf die mündliche Aussagen eines Fachbeamten und werde er daher dem Dringlichkeitsantrag keine Zustimmung geben.

*Der Gemeinderat erkennt mit 21 : 5 Stimmen diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zu und wird der Dringlichkeitsantrag vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 17.20 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

Walter **PICCO**

Gemeinderatsmitglied:

Mag. Markus **RESSMANN**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**